

SCHUL- und UNTERRICHTSBETRIEB BIS ENDE SCHULJAHR

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Schulen sind angehalten, weiterhin die Abstands- und Hygienemassnahmen zu gewährleisten und die Regelungen des BAG betriebskonform umzusetzen.

Schulareal

Eltern, Erziehungsberechtigte und andere erwachsene Personen (ausgenommen Lehrpersonen) sind auf dem Schulhausareal und in den Gebäuden nicht zugelassen. Der Durchgang über das Schulareal bleibt weiterhin offen und wird gekennzeichnet (Durchgang erlaubt, Verweilen/Aufenthalt auf dem Areal nicht erlaubt, dies gilt innerhalb der Unterrichtszeiten).

Schulfotografen können das Schulareal betreten, die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln ist strikte zu beachten. Es wird dringend empfohlen, dass die Fotografen eine Schutzmaske tragen.

Offizielle Praktikanten sind zugelassen, sofern die zuständigen Institutionen entsprechende Richtlinien erlassen.

Unterricht

- Die Abstandsregel für die SuS untereinander ist aufgehoben.
- Die Lehrpersonen und alle im Unterrichtszimmer anwesenden Erwachsenen müssen, wenn immer möglich zu den SuS einen Abstand von 2m einhalten.
- Zeigen Schüler Krankheitssymptome werden sie nach Hause geschickt, bzw. die Eltern müssen sie umgehend abholen (Kiga/Primar).

Schulreisen und Ausflüge sind unter strengen Auflagen möglich. Weiterhin verzichten beispielsweise unsere Schulen auf das Benützen der ÖV. Die Lehrpersonen werden Sie in , wo nötig, individuellen Briefen darauf hinweisen. Wir bitten zu beachten, dass es organisatorisch nicht überall möglich ist, noch Schulreisen durchzuführen.

Veranstaltungen – keine Veranstaltungen mit Eltern bis zu den Sommerferien

Aus folgenden Gründen haben die Schulleitungen Bonaduz, Rhäzüns und OSBR entschieden, dass Veranstaltungen mit Eltern bis zu den Sommerferien **nicht** durchgeführt werden dürfen:

Wir sind uns bewusst, dass Veranstaltungen bis 300 Personen erlaubt wären, die Vorgaben, Schutzmassnahmen und allfällige Konsequenzen sind jedoch gravierend. Das EKUD bzw. AVS machen keine präzisierenden Aussagen für Schulen. Die Verantwortung für die Umsetzung und die Folgen liegt bei den Schulträgerschaften.

Für sämtliche Veranstaltungen, bei denen die 2.0m Abstandsregeln nicht eingehalten werden könnte, müsste eine Präsenzliste geführt werden. Sollte bei einer von diesen anwesenden Personen eine Covid-19 Infektion festgestellt werden, wird vom Kantonsarzt für alle an der Veranstaltung Anwesenden eine 10-tägige Quarantäne angeordnet. Dies hätte entsprechend schwerwiegende Folgen für sehr viele Familien und Lehrpersonen, welche dann allenfalls nicht wie geplant in die Sommerferien verreisen dürften.

Sportunterricht

- Auf das Duschen wird momentan in der Regel verzichtet.
- Die Schüler können bereits in den Turnsachen zur Schule kommen.

Vielen Dank für Ihr grosses Verständnis und Ihre tolle Mitarbeit in den letzten Monaten!